

**s'Blättli** Ettenheimer Amtsblatt  
Redaktionelle Beiträge an: [amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de](mailto:amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de)

**Stadtverwaltung:**  
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0  
Fax 432-999, Internet: [www.ettenheim.de](http://www.ettenheim.de)  
E-Mail: [stadtverwaltung@ettenheim.de](mailto:stadtverwaltung@ettenheim.de)  
Montag-Freitag 8.15-12 Uhr  
Montagnachmittag 14-16 Uhr  
Mittwoch 8.15-13 Uhr und 15-18 Uhr  
Freitag 14-17 Uhr (nur Bürgerbüro)

**Ortsverwaltungen:**  
**ALTDORF** – Orschweiler Straße 8  
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90  
Mo., Di., Do., Fr. 8.15-12, Mi. 15-18 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:**  
Mo. 9-12 Uhr, Mi. 15-18 Uhr oder nach Vereinbarung  
E-Mail: [ovaltdorf@ettenheim.de](mailto:ovaltdorf@ettenheim.de)

**ETTENHEIMMÜNSTER** – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61  
Montag 8.30-11 Uhr, Mittwoch 8.30-11 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:** Mo. 9-11 Uhr oder nach Vereinbarung  
E-Mail: [ovettenheimmuenster@ettenheim.de](mailto:ovettenheimmuenster@ettenheim.de)

**MÜNCHWEIER** – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06  
Fax 89 50 99, E-Mail: [ovmuenchweiler@ettenheim.de](mailto:ovmuenchweiler@ettenheim.de)  
Internet: [www.muenchweiler.de](http://www.muenchweiler.de)  
**Rathaus:** Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:**  
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

**WALLBURG** – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02  
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:** Di. 10-12 Uhr oder nach Vereinbarung  
E-Mail: [ovwallburg@ettenheim.de](mailto:ovwallburg@ettenheim.de)

**BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM**

**Sitzung des Gemeinderats Ettenheim**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Ettenheim findet am **Dienstag, 17. Dezember 2024, um 19 Uhr im Sitzungssaal des Palais Rohan** statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
2. 3. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Zäunen I“ in Altdorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;
- a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss
3. Forstbetrieb Stadtwald Ettenheim: Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan Forstwirtschaftsjahr 2025
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb Ettenheim
5. Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2025 und 2026 - Bevorratungsbeschluss
6. Einführung von Tonaufzeichnungen zur Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderats und dessen Ausschüssen
7. Auftragsvergaben
- 7.1 Neubau Kita „Auf den Espen“ - Vergabe der Trockenbauarbeiten
- 7.2 Neubau Kita „Auf den Espen“ - Vergabe der Tischlerarbeiten, Innentüren
- 7.3 Verschiedenes
8. Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
9. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
10. Anträge, Anfragen, Wünsche des Gemeinderats
- 10.1 Sachstand
- 10.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
11. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

**BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM**  
Metz, Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zur Errichtung und zum Betrieb des „Ruhewalds am Lautenbach in Ettenheim-Ettenheimmünster“**

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim sowie der Ortschaftsrat Ettenheimmünster haben dem Konzept zur Errichtung und zum Betrieb des „Ruhewalds am Lautenbach in Ettenheim-Ettenheimmünster“ sowie der Bereitstellung des Waldstücks im Lautenbach im Mai 2024 zugestimmt. Im Rahmen des Genehmigungsantrags für den Ruhewald in Ettenheim-Ettenheimmünster sind die Planungsunterlagen nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 2

der Verordnung des Sozialministeriums zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (BestattVO) öffentlich auszulegen.

- Aufgrund dessen liegen die Unterlagen zu/r
- Bezeichnung des Grundstücks nach dem Grundbuchblatt sowie die Nummern der Flurstücke und ihre Begrenzung nach dem Liegenschaftskataster,
  - Lage und Begrenzung des Bestattungplatzes sowie der den katastermäßigen Grenzen des Grundstücks zugewandten Gräberfelder,
  - vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück und auf den benachbarten Grundstücken unter Angabe ihrer Nutzung,
  - Festsetzungen von Bebauungsplänen über die Art angrenzender Baugebiete sowie die festgesetzten Baulinien, Baugrenzen oder Bebauungstiefen in der Zeit vom **23. Dezember 2024 bis einschließlich 31. Januar 2025** werktags (außer samstags), im Rathaus Ettenheim, Standesamt, Zimmer 002, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim, Erdgeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.
- Stellungnahmen oder Bedenken zur Planung können während der Auslegungszeit bei der Stadt Ettenheim, Standesamt, Zimmer 002, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.
- Ettenheim, den 12.12.2024

Metz, Bürgermeister

**Bundesmeldegesetz Übermittlungssperren**

**■ 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**■ 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen**

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Da-

ten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

**Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.** Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**■ 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**■ 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**■ 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

**STADT ETTENHEIM**  
Öffentliche Bekanntmachung

**Präambel / Zielsetzung**

- Die Verbesserung der Erschließungsstraßen in den Bereichen Westliche Ringstraße, Turmstraße, Muschelgasse, Festungsstraße, Friedrichstraße, Im Bienle, Austraße, Steggasse
- Verbesserung der Wohnqualität, insbesondere durch energetische Maßnahmen
- Erhaltung von Bauten und Plätzen mit künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung
- Sicherung des denkmalgeschützten Ensembles und von Einzeldenkmälern
- Stärkung der Funktion des Stadtkerns durch Aktivierung von Einzelhandel und Gewerbe
- Errichtung von öffentlichen Stellplätzen
- Schaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen
- Stärkung und Sicherung der Gesundheitsdienstleistungen

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO,) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ettenheim in seiner Sitzung am 19.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordwestliche Vorstadt“**  
In der Stadt Ettenheim wird das beste-

**SATZUNG**

**über die III. Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes (gemäß §§ 142, 143 BauGB) „Nordwestliche Vorstadt“ in Ettenheim**

Sanierungsgebiet für die folgenden 15 Jahre. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.

Aufgrund der laufenden Maßnahmen muss der Durchführungszeitraum dieser Satzung verlängert werden. Der Durchführungszeitraum für das Sanierungsgebiet „Nordwestliche Vorstadt“ wird bis zum 31.12.2028 beschlossen.

**§ 2 Verfahren**  
Die Sanierungsmaßnahme wird im einfachen Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB finden keine Anwendung.

**§ 3 Genehmigungspflicht**  
Die Vorschriften des § 144 Abs.1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 und 5 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilung und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

**§ 4 Durchführungszeitraum**  
Der Durchführungszeitraum dieser Satzung beginnt ab Inkrafttreten der Ursprungssatzung am 28.07.2011 für das

dekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Ettenheim  
Bürgermeisteramt  
Metz  
Bürgermeister

**Anlage 2 Abgrenzung Sanierungsgebiet mit III. Erweiterung**



Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

■ **6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. **Widersprüche gegen die Datenübermittlungen können bei der Stadt Ettenheim, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim eingelegt werden.**

Ein erneuter Antrag ist nicht erforderlich, wenn bereits von den Widerspruchsrechten Gebrauch gemacht wurde.

**BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM**  
Metz, Bürgermeister

## DAS RATHAUS INFORMIERT



### Öffnungszeiten des Rathauses, der Ortsverwaltungen, des Bauhof und des Wasserwerk über die Feiertage

Die Stadtverwaltung sowie die Ortsverwaltungen sind an Heiligabend, Dienstag, 24. Dezember und Silvester, Dienstag, 31. Dezember, geschlossen. Am Brückentag, Freitag, 27. Dezember, sind das Rathaus und die Ortsverwaltungen ebenfalls geschlossen.

Der städtische Bauhof und das Wasserwerk sind in der Zeit vom 24. Dezember, bis einschließlich 1. Januar 2025, geschlossen. Während dieser Zeiten besteht ein Notdienst beim Bauhof und beim Wasserwerk.

Bauhof: Mobil-Telefon 0160 / 7077361,  
Wasserwerk: Mobil-Telefon 0151 / 20329274.

### Ettenheimer Wochenmarkt, Freitag, 13. Dezember

Der Wochenmarkt auf dem Marienplatz bietet am Freitag, von 14 bis 18 Uhr die Möglichkeit, frische, regionale Produkte einzukaufen. Die Besucher erhalten Truthahnfleisch und Wurst, mediterrane Spezialitäten, Blumen und Weihnachtsdeko, Naturseifen, Obst und Gemüse, Honig, Kaffee und Waffeln, Sekt, Wein und Glühwein.

Wir bitten um Freihaltung der Parkflächen für die Markthändler. Der Wochenmarktaufbau beginnt um 11 Uhr, es gilt ein absolutes Haltverbot auf den Parkflächen. Zudem ist die Durchfahrt in einem Teilbereich der Festungsstraße zwischen Friedrichstraße und Einfahrt Muschelgasse gesperrt.

### Letzte Vorlesestunde auf dem „Fliegenden Teppich“

Die letzte Vorlesestunde auf dem „Fliegenden Teppich“ in diesem Jahr findet am Dienstag, 17. Dezember, von 15.30 bis 16.30 Uhr für Kinder von 5 bis 8 Jahren statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Stadtbücherei Ettenheim, Westliche Ringstraße 31

### Schreibstube der Willkommensinitiative Neustart

Häufig sind Menschen mit dem amtlichen Schreiben überfordert - Anträge sind schwer zu verstehen oder man weiß gar nicht erst, wo man die Anträge bekommt.

In einer offenen Sprechstunde mittwochs von 16 bis 18 Uhr helfen Engagierte von Neustart e.V. bei Briefen, Anträgen und Formularen z.B. verschiedenen Ämtern, von der Krankenversicherung, der GEZ oder von Banken. Die Ehrenamtlichen lesen vor, erklären und helfen beim Ausfüllen und arbeiten eng mit dem Integrationsmanager Bienvenu Tchatchou zusammen. Dieses Angebot ist offen für alle und kostenlos.

Ausgenommen davon sind:

- Erstanträge - diese müssen von den Fachberatungsstellen der Ämter oder vom Integrationsmanager beantragt werden.
- Steuererklärungen.

Einfach im katholischen Pfarrzentrum Ettenheim, Rohanstr. 22 während der Öffnungszeiten vorbei kommen. Die kath. Seelsorgeeinheit stellt den Raum kostenlos zur Verfügung. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Willkommensinitiative Neustart e.V.

## ORTSVERWALTUNG ALTDORF



### Öffnungszeiten Ortsverwaltung und Sprechzeiten Ortsvorsteherin

Die Ortsverwaltung Altdorf ist vom 24. bis 27. Dezember und am 31. Dezember, geschlossen.

In der Zeit vom 23. Dezember, bis am 6. Januar, finden keine Sprechstunden der Ortsvorsteherin statt.

### Müllabfuhr

Freitag, 13. Dezember: Gelber Sack

## ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER



### Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist von Montag, 23. Dezember, bis einschl. Dienstag, 7. Januar, geschlossen.

Die Bürgersprechstunden der Ortsvorsteherin finden wie geplant statt.

### Öffentliche Toilette geschlossen

Die öffentliche Toilette ist von Montag, 30. Dezember, bis einschließlich Mittwoch, 1. Januar 2025, geschlossen.

### Fundsache

Kinder Lederjacke auf Rathausplatz und Schirm schwarz im Sitzungssaal gefunden.

## ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER



### Weihnachtsmarkt 2024 – Dankeschön

Allen Besuchern unseres Weihnachtsmarktes und den Standbetreibern und Anwohnern ein herzliches Dankeschön. Sie alle hatten Anteil, dass dieses Jahr unser Markt wieder vorweihnachtliche Stimmung in unser Dorf gebracht hat. Mit der musikalischen Umrahmung, des Musikvereins Münchweier, des MGV Sunshine-Chors, des Schulchors und Jessica Cwek, wurde auf die Weihnachtszeit eingestimmt und den Schneeflockchen, vom SVM Kinderballett, für den winterlichen Tanz. Die Ausstellung „So schön ist unsere Heimat“ von Gottfried und Andrea Ibig, fand auch großen Anklang. Von Uwe Fischer wurde der Brunnen und von Christel und Reinhold Rehm ihr Haus weihnachtlich dekoriert. Auch hierfür ein herzliches Dankeschön. Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünschen Ihnen allen **Thomas Feger und das gesamte neue Orga-Team.**

### Vorinformation der geänderten Redaktionszeiten über die Feiertage

Bitte beachten Sie die geänderten Redaktionszeiten. In der Weihnachtswache (KW 52) erscheint kein „Ettenheimer Stadtanzeiger“. Das letzte Amtsblatt in diesem Jahr erscheint somit am Donnerstag, 18. Dezember. Die erste Ausgabe 2025 erscheint am Donnerstag, 2. Januar. Anzeigen- und Redaktionschluss dafür ist am Montag, 30. Dezember. Artikel hierfür müssen am Montag, um 9 Uhr auf der Ortsverwaltung Münchweier eingegangen sein.

## WIR GRATULIEREN

- **Ettenheim**  
16. Dezember: Andrea Henninger (70 Jahre).  
19. Dezember: Hans-Jürgen Leppert (70 Jahre).
- **Ettenheimweiler**  
15. Dezember: Erika Lange (85 Jahre).
- **Münchweier**  
17. Dezember: Gerda Hoh (70 Jahre).
- **Wallburg**  
13. Dezember: Herbert Wolf (70 Jahre); Alexander Michel (70 Jahre).

## TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

### ALTDORF

- **Adventsfenster Aktion Altdorf Fenster mit kleiner Feier zur Eröffnung**  
Freitag, 13.12., 18 Uhr Familie Berger, Südentstraße 2  
Samstag, 14.12., 18 Uhr Schützenverein Altdorf, Flugplatzstraße 1  
Sonntag, 15.12., 18 Uhr Familie Käufer, Sonnhalde 10  
Flyer mit den Terminen und Erläuterungen zur Adventsfenster Aktion sind bei der Ortsverwaltung Altdorf erhältlich.

- **Offener Frauenkreis - Adventsfeier**  
Am Mittwoch, 18. Dezember, lädt der Frauenkreis um 18 Uhr in den Pfarrsaal Altdorf zur Adventsmeditation (Lichtblicke) ein.

- **FSV Altdorf - außerordentliche Mitgliederversammlung**  
Der FSV Altdorf lädt am Freitag, 13. Dezember, um 19.30 Uhr zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ins FSV-Clubheim ein. Thema: Vorstellung der Konzeption sowie Gründung eines neuen Vereins zur Kooperation mit dem FV Ettenheim im Herren- und A-Juniorenbereich.

- **TTC Altdorf - Spielergebnisse**  
Herren C-Pokal Viertelfinale: Langhurst III - Herren III 2:4; Herren C-Pokal Viertelfinale: Schwanau/Meißenheim - Herren II 3:4; Jungen U19 IV - Langhurst 7:3; Hohberg - Jungen U15 0:10; Friesenheim - Jungen U13 6:4; Berghaupten - Jungen U19 6:4; Langenwinkel - Herren II 3:9.

- **Heimspieltag SG Altdorf/Ettenheim**  
Samstag 14. Dezember  
14 Uhr weibl. B-Jugend - HSG Hossingen Meßstetten  
15.35 Uhr weibl. B-Jugend II - SG Waldkirch/Denzlingen  
17.50 Uhr Damen - TSV Frbg-Zähringen.

## ETTENHEIMMÜNSTER

- **Stammtisch-Mittwoch beim MSC mit Filmvorführung**  
Der MSC Münstertal lädt seine Mitglieder zu einem kleinen „Jahresabschluss 2024“ ins Clubheim des MSC ein. **Am Stammtisch-Mittwoch, 18.12. ist das**

**Clubheim ab 19.30 Uhr geöffnet.** Es wird Glühwein und heiße Würste geben, außerdem gibt es eine Filmvorführung. Wir zeigen den Film der ehemaligen Klosteranlage in Ettenheimmünster, der über die digitale Rekonstruktion berichtet. Wir freuen uns auf euren Besuch und rege Gespräche.

■ **Weihnachtsmarkt in Landelins Garten**  
Am Sonntag, 15. Dezember, zwischen 14 und 18 Uhr gibt es in Landelins Garten Handgemachtes von Menschen aus Ettenheimmünster und Umgebung zu entdecken. Ab 16 Uhr spielt der Musikverein Ettenheimmünster ein kleines Konzert und bringt alle in Vorweihnachtsstimmung.

Hinweis für unsere Gäste: Auf dem Klostergelände können wir nur wenige Parkplätze zur Verfügung stellen. Das Parken entlang der Münstertalstraße ist eingeschränkt möglich. Öffentliche Parkflächen gibt es zum Beispiel am Wanderparkplatz Breitmatt (Rückhaltebecken Dörlinbachergrund), auf dem Rathausplatz oder an der Festhalle Ettenheimmünster.

## MÜNCHWEIER

■ **Musikverein Münchweier - Theater**  
Liebe Theaterfreunde, der Musikverein Münchweier lädt auch dieses Jahr wieder zu zwei Tagen Theater ein. Gespielt wird „Familienkrach im Doppelhaus“. Die Vorstellungen sind am Samstag, 14. Dezember, um 19.30 Uhr und

am Sonntag, 15. Dezember, um 17.30 Uhr. Eintritt neun Euro. Wir freuen uns auf ihren Besuch, es gibt auch wieder eine Tombola mit schönen Preisen. Musikverein Münchweier

■ **Motorsportclub Ettenheimmünster - Jahresabschluss 2024**  
Der MSC Münstertal lädt seine Mitglieder herzlich zu einem kleinen „Jahresabschluss“ ins Clubheim des MSC ein. Am Stammtisch-Mittwoch, 18. Dezember, ist das Clubheim ab 19.30 Uhr geöffnet. Es wird Glühwein und heiße Würste geben, außerdem werden wir an diesem Stammtisch gemeinsam eine Filmvorführung erleben. Wir zeigen den Film der ehemaligen Klosteranlage in Ettenheimmünster, der über die digitale Rekonstruktion berichtet. Wir freuen uns auf euren Besuch und rege Gespräche zur der Klosteranlage.

■ **Gallaghers Nest.**  
Freitag, 13. Dezember, Einlass 19.15 Uhr, Beginn 20 Uhr  
Rosalie Cunningham & Band (UK). Tickets auf [www.gallaghersnest.com](http://www.gallaghersnest.com) und an der Abendkasse (solange verfügbar). Information zu dem Konzert am Sonntag, 15. Dezember (Cinelli Brothers): Das Konzert ist bereits komplett ausverkauft. Es wird keine Tickets mehr an der Abendkasse geben. Falls sich jemand auf die Warteliste schreiben lassen will, bitte per E-Mail melden.

## Ende des Ettenheimer Amtsblatts



### Grundschüler und Nikolaus im Städtle-Treff

Ettenheim. Passend zum Nikolaus-Fest hatte das Städtle-Treff des Altenwerks Besuch. 30 Kinder der Chor-AG der Grundschule waren gekommen, um mit ihrem Gesang zu erfreuen. Mit Begeisterung nahmen sie die Gäste auf ihre kleine adventlich-weihnachtliche Weltreise mit. Dann kam auch noch der Nikolaus höchstpersönlich vorbei, hatte einige Geschichten dabei und natürlich für die Kinder als Dank für ihren Gesangsauftritt eine süße Überraschung, aber auch für die Erwachsenen. Michaela Schöffel, Vorsitzende des Altenwerks, dankte den Kindern und dem Nikolaus, die mit ihrem Besuch allen eine sehr große Freude bereitet hatten.

Foto: privat

## Die Ferienbetreuung wird teurer

Stadt sieht sich zur Anpassung der Beiträge gezwungen

Ettenheim (ks). Jährlich betreut die Stadt im Rahmen der Ferienbetreuung mit kommunalem Betreuungspersonal rund 300 Kindergarten-, Schulanfänger- und Grundschulkin- der in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien. Die Betreuung umfasst jährlich zehn Wochen.

Die Gebühren belaufen sich für Grundschulkinder und Schulanfänger bisher auf 60 Euro (künftig 90 Euro) für fünf Tage und 50 Euro (künftig 80 Euro) für vier Tage. Für Kindergartenkinder kostet die Betreuungswoche bisher 70 Euro (künftig 100 Euro), für vier Tage bisher 60 Euro (künftig 90 Euro). Seit acht Jahren bietet die Stadt die Betreuung an und hat seither die Gebühren nicht erhöht, wie Aline Köbele vom Hauptamt der Stadt den Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses Verwaltung, Kultur, Soziales (VKS) in der letzten Sitzung des Jahres darlegte. Städtische Ausgaben und Einnahmen erbrachten für die Stadtkasse ein jährliches Defizit von 7.000 Euro. Angesichts steigender Kosten, vor allem im Personal- und Sachkostenbereich, sieht sich die Stadt nun zu einer Anpassung der Beiträge gezwungen. Die Erhöhungen belaufen sich im Bereich von 42 Prozent bis zu 60 Prozent gegenüber den bisherigen Beträgen. Barbara Burger (FWV) stellte die Berechtigung der Erhöhung nicht in Frage, regte aber an, mit der nächsten Erhöhung nicht wieder acht Jahre zu warten, was Bürgermeister Bruno Metz zusicherte. Die Anregerung von Bernhard Mösch, bei allen Beiträgen eine einheitliche Erhöhung von 50 Prozent anzuhängen, will die Verwaltung vom neuen Kindergarten- und Schuljahr an prüfen. Auch bei den neuen Beitragssätzen wird an der Stadt ein Defizit von mehreren Tausend Euro hängen bleiben, wie die Sitzungsvorlage betont. „Den erheblichen Verwaltungsaufwand für diese Aktion nicht mitgerechnet“, wie Metz ergänzte.